

N i e d e r s c h r i f t

**der 25. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13.09.2007**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE	bis 18:30 Uhr
Herr Dietmar Weirich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dr. Christian Fiedler	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Herr Thomas Wunsch	SKE	
Herr Christian Anton	SKE	
Herr Hubert Leuschner	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	vertreten durch Herrn Geuther
Herr Werner Misch	CDU	vertreten durch Frau Dr. Bergner
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	vertreten durch Herrn Koehn
Herr Michael Zeidler	SPD	vertreten durch Herrn Dr. Schmidt
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	vertreten durch Frau Schwabe
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Andreas Nowotny	SKE	

Verwaltung:

Herr Eberhard Doege	
Frau Regina Fehse	
Herr Dr. Müllers	FB 32
Herr Johannemann	FB 31

Gäste:

Herr Braunsch	FB 32
Frau Schmidt	FB 32
Herr Lux	Stadtwirtschaft GmbH Halle

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 07.06.2007
4. Vorlagen
 - 4.1. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 21.11.2007
Vorlage: IV/2007/06649
 - 4.2. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 21.11.2007
Vorlage: IV/2007/06650
5. Anträge
 - 5.1. Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe - WIR. FÜR HALLE. - zur Straßenreinigung im Paulusviertel
Vorlage: IV/2007/06608
 - 5.2. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum Themenkomplex: Wie werden unsere Bäume geschützt?
Vorlage: IV/2007/06601
6. Anfragen
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen
 - 9.1. Vorstellung des Konzeptes des diesjährigen Weihnachtsmarktes

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Wehrich**, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Herr Wehrich informierte die Mitglieder des Ausschusses über die notwendige Änderung der Tagesordnung.

Der Top 4.2 zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) wird vor dem Top 4.1 zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) behandelt.

Der Top 5.2 zum Antrag der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM +UNABHÄNGIGE – zum Themenkomplex: Wie werden Bäume geschützt? kann auf Grund von Krankheit der Stadträtin Wolff nicht behandelt werden. Dieser Tagesordnungspunkt wird gestrichen und in die nächste Sitzung verlagert.

Nachfolgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 7.6.2007
4. Vorlagen
- 4.2 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 21.11.2007
Vorlage: IV/2007/06650
- 4.1 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 21.11.2007
Vorlage: IV/2007/06649
5. Anträge
- 5.1 Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe – WIR.FÜR HALLE – zur Straßenreinigung im Paulusviertel
Vorlage: IV/2007/ 06601

6. Anfragen
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen
- 9.1 Vorstellung des Konzeptes des diesjährigen Weihnachtsmarktes

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 07.06.2007

Protokoll:

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

zu 4 Vorlagen

zu 4.2 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 21.11.2007 Vorlage: IV/2007/06650

Protokoll:

Herr Doege erläuterte eingangs die Notwendigkeit der Änderung der Satzung über die Straßenreinigung. Er erwähnte die Neuerungen und Veränderungen in dieser Satzung, die auch auf Anregungen von Stadträten zur vorigen Satzung eingearbeitet worden sind.

Herr Geuther regte an, die Satzung über die Straßenreinigung möge auf die Weise geändert werden, dass der Reinigungsabstand bei Straßen, die nur einige Male im Jahr gereinigt werden, gleichmäßig über das ganze Jahr eingehalten wird. In den Wintermonaten Dezember bis Februar solle, soweit es die Witterung zulässt, auch die Straßenreinigung durchgeführt werden.

Herr Braunisch antwortete, mit der Umsetzung der neuen Straßenreinigungssatzung ab 2008 werden speziell in der neu geschaffenen Reinigungsklasse 7 (6 x jährliche Fahrbahnreinigung) die Reinigungszyklen so gestaltet, dass ein gleichmäßiger Abstand der einzelnen Reinigungen gewährleistet ist. Dies ist im Winterhalbjahr natürlich von den Witterungsbedingungen abhängig. In allen anderen Reinigungsklassen wurde und wird ohnehin ein gleichmäßiger Abstand der Reinigungen realisiert.

Frau Krischok fragte nach, wie die Stadtwirtschaft von der Notwendigkeit der Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen erfährt und dies geregelt wird. Entweder rufen Bürger bei der Stadt oder bei der Stadtwirtschaft an, danach kann reagiert werden, so Herr Doege.

Herr Geuther merkte an, dass die Leipziger Straße am Wochenende stark verreckt ist und die Reinigung erst am Montag erfolgt. Betroffen seien auch die umliegenden Straßen.

Herr Doege antwortete, dass man nicht alles sofort beheben kann. Hier muss man Prioritäten setzen. Wenn Handlungsbedarf besteht, hat die Gefahrenabwehr Vorrang.

Wie der Rhythmus der Reinigung auf öffentlichen Plätzen ist, wollte **Herr Dr. Rürup** wissen. Dem Anschein nach passiert nur etwas, wenn angerufen wird.

Herr Braunisch informierte, dass die Reinigung durch 1-Euro-Jobber erfolgt. Grünanlagen liegen nicht im Bereich der Straßenreinigung. Die Zuständigkeit liegt hier im FB Grünflächen. Zusätzliche Maßnahmen werden durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung auf städtische Veranlassung hin vorgenommen.

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Wehrich**, bat um Abstimmung.

Der Satzung wurde

einstimmig

zugestimmt.

**zu 4.1 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 21.11.2007
Vorlage: IV/2007/06649**

Protokoll:

Herr Doege führte in die Vorlage ein und informierte darüber, dass durch das Kommunalabgabengesetz die Stadt Halle verpflichtet ist, die Gebühren ausgeglichen zu gestalten. Die Gründe zur Gebührenanpassung wurden von **Herrn Braunisch** ausführlich dargelegt.

Herr Leuschner fragte wegen der Steigerung der Umlagekosten nach. **Herr Braunisch** begründete dies mit der Notwendigkeit der Kontrolltätigkeit der Verwaltung zur Einhaltung der Pflichten aus der Straßenreinigungssatzung.

Herr Geuther erkundigte sich, wie die Kontrollen durch den Stadtordnungsdienst durchgeführt werden. **Herr Braunisch** antwortete, dass zurzeit Umstrukturierungen stattfinden. Es werden vornehmlich Anliegerpflichten kontrolliert. Daraus ergibt sich dann der weitere Arbeitsaufwand (Aufnahme -> Auswertung -> Anschreiben sowie und Aufforderung zur Realisierung).

Frau Krischok fragte nach, wie es sich mit dem Deckungsfaktor und dessen gesetzlicher Grundlage verhält. **Herr Braunisch** stellte dazu fest, dass der Deckungsgrad von 75 % aus der Rechtsprechung gesichert abgeleitet ist.

Herr Geuther regte an, die Straßenreinigungsgebührensatzung möge auf die Weise geändert werden, dass die Eigentümer der Hinterliegergrundstücke nicht zu den Gebühren herangezogen werden.

Herr Braunisch antwortete, dass auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung die Befreiung der Hinterliegergrundstücke von den Straßenreinigungsgebühren nicht möglich ist. Dies verstieße eindeutig gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Straßenreinigungsgebühren werden immer als Äquivalent für den Teil der Anliegerpflichten erhoben, den die Kommune in Form der städtischen Straßenreinigung übernimmt. Da auch Hinterliegergrundstücke Anliegerpflichten zu realisieren haben, müssen demzufolge auch gegenüber den Eigentümern von Hinterliegergrundstücken Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Diese Verfahrensweise ist auch durch die Mustersatzung des Landes Sachsen-Anhalt zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren gedeckt.

Der Ausschussvorsitzende bat um Abstimmung.

Der Straßenreinigungsgebührensatzung wurde

einstimmig

zugestimmt:

zu 5 Anträge

zu 5.1 Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe - WIR. FÜR HALLE. - zur Straßenreinigung im Paulusviertel Vorlage: IV/2007/06608

Protokoll:

Frau Schwab begründete und bestärkte in ihren Antrag, dass eine Reinigung auch zwischen 11 und 13 Uhr möglich wäre.

Herr Doege antwortete, dass gerade in diesem Bereich über den gesamten Tag hinweg ein hoher Parkdruck durch Anwohner und Berufstätige vorherrscht.

Herr Braunisch gab Einführung in das Parksystem im Paulusviertel.

Herr Wehrich erteilte Herrn Lux von der Stadtwirtschaft das Wort.

Herr Lux erklärte, dass der Einsatz der Kehrmaschinen, auf Grund der Kostenentwicklung, in der Zeit von 7 – 16 Uhr festgelegt ist. Der Einsatz von mehr Kehrmaschinen ist nicht ökonomisch.

An der nachfolgenden Diskussionsrunde beteiligten sich Herr Koehn, Frau Schwabe und Frau Dr. Bergner.

Die Antragstellerin hat ihren Antrag wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Stadtwirtschaft Halle GmbH über die Straßenreinigung in der Stadt Halle so abzuändern, dass eine Reinigung der im Paulusviertel gelegenen Straßen grundsätzlich nicht vor 8:00 Uhr erfolgt. Die in den betreffenden Straßen geltenden befristeten Halteverbote sind anzupassen.

Frau Schwabe betonte, dass Kostensteigerungen ausgeschlossen werden sollten.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Auf Grund der Änderung des Antrages muss eine erneute Prüfung durchgeführt werden. Die Verwaltung ist in Zusammenarbeit mit der SGH bemüht, eine Regelung im Sinne der Antragstellerinnen zu finden.

Der Antrag wird nach Vorliegen des Prüfergebnisses im nächstmöglichen Ausschuss erneut behandelt.

zu 6 **Anfragen**

Protokoll:

Bezug nehmend auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Frau Stadträtin Schlüter-Gerboth zur Veranstaltung des Kinderkanals am Hauptbahnhof fragte **Herr Schiller** nach, inwieweit hierbei die Stadt ihrer Verantwortung gerecht geworden sei. Die Veranstaltung war sowohl am Bahnhofsvorplatz als auch am Platz an der Ernst-Kamieth-Straße außerordentlich stark besucht. Es entstand der Eindruck, dass zu wenig Sicherheitskräfte vor Ort gewesen seien. Nach der Veranstaltung war festzustellen, dass das gesamte Gelände außerordentlich vermüllt gewesen sei. Die Anlagen um den Bahnhof herum seien zwar relativ schnell wieder in Ordnung gebracht worden, aber in den Nebenstraßen habe es noch bis spät in den Montag hinein derartige Verschmutzungen gegeben.

Herr Doege erwiderte, dass diese Veranstaltung, soweit sie sich auf Flächen der Stadt abgespielt haben, durch den Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr für diese Veranstaltung freigegeben worden seien. In den Genehmigungsbescheiden für den Veranstalter sind entsprechende Pflichten sowohl was die Sicherheit der Veranstaltung anbelangt als auch die Säuberung des Geländes nach Beendigung der Veranstaltung festgelegt. Daran haben sich nach Rückfrage an den Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr die Veranstalter auch gehalten. Insoweit ist die Anfrage durch die Verwaltung korrekt beantwortet worden. **Herr Braunsch** ergänzte, dass bei derartigen Veranstaltungen die Auswirkungen über eine mögliche Verschmutzung kaum vorhersehbar seien und demzufolge auch nicht exakt geplant werden könnten. Nach seiner Kontrolle sei jedoch am Montag Mittag alles wieder in Ordnung gewesen. Beanstandungen könnten im Übrigen zu jederzeit an den Dispatcherdienst der Stadtwirtschaft GmbH Halle telefonisch weitergeleitet werden.

Herr Wehrich fragte nach den Hintergründen der Baumfällung auf dem Grundstück der Kita „Wirbelwind“ in der Gustav-Bachmann-Straße.

Herr Doege sagte eine Prüfung und eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Wehrich informierte, dass es Klagen von Bürgern zur Sicherung der Papiermühle gibt. Aus Sicht der Bürger hat die Stadt keine oder nur ungenügend Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dort halten sich regelmäßig Jugendliche auf.

Herr Doege wird den zuständigen Fachbereich beauftragen und eine Prüfung durchführen lassen. Wenn das Ergebnis vorliegt, wird eine Stellungnahme dazu abgegeben.

zu 7 Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Herr Doege beantwortete, die vorliegende schriftliche Anfrage von Herrn Wunsch zur Umsetzung der Richtlinie 2003/88/EW vom 4.11.2003 und der Arbeitszeitverordnung –FW vom 5. Juli 2007 für die Berufsfeuerwehren durch Darstellung des derzeitigen Sachstandes. Da in diesem Jahr noch eine Entscheidung fallen muss, wird darüber der Ausschuss entsprechend informiert werden.

zu 8 Anregungen

Protokoll:

Es gab keine Anregungen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Vorstellung des Konzeptes des diesjährigen Weihnachtsmarktes

Protokoll:

Frau Schmidt stellte das diesjährige Weihnachtsmarktkonzept vor. Sie informierte den Ausschuss darüber, dass der Weihnachtsmarkt in der Zeit vom 26.11. – 23.12. 2007 geöffnet ist. Am 23.12.2007, 18 Uhr, schließt der Weihnachtsmarkt, da am 24.12.2007 bis 14 Uhr abgebaut werden muss. Der Markt setzt sich aus 30 Eigengeschäften und 80 Verkaufshütten zusammen. Der Märchenwald wird am Eselsmarkt seinen Standort erhalten. Es wird einen ständigen mobilen Trupp geben, die für die Sauberkeit auf dem Markt verantwortlich sein wird.

Herr Dr. Fiedler wandte ein, dass doch die Märchenfiguren wieder auf den Markt sollten.
Frau Schmidt bestätigte, dass dies ab 2008 wieder so sein soll.

Frau Krischok gab die Anregung, dass Weihnachtsmarktkonzept bereits in den Sitzungen April oder Mai in Zukunft vorzustellen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

Dietmar Wehrich
Ausschussvorsitzender

Eberhard Doege
Beigeordneter

Regina Fehse
Protokollantin